

ANTWORT

zu der

Anfrage des Abgeordneten Dennis Lander (DIE LINKE.)

betr.: Hartz-IV-Sanktionen gegen unter 25-Jährige im Saarland

Vorbemerkung des Fragestellers:

„Für unter 25-Jährige Hartz IV-Beziehende gelten derzeit verschärfte Sanktionsregelungen: Bei einer ersten „Pflichtverletzung“ - beispielsweise ein nicht eingehaltener Termin - wird das Arbeitslosengeld II auf die Kosten für Unterkunft und Heizung beschränkt. Bei wiederholter „Pflichtverletzung“ innerhalb eines Jahres wird es vollständig gestrichen, auch die Kosten für Unterkunft und Heizung werden nicht mehr gezahlt.“

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Beantwortung der Anfrage stützt sich auf die statistische Berichterstattung zu Sanktionen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende der Bundesagentur für Arbeit. Grundlage sind die jeweils aktuellen Daten (Stand April 2018) mit einer Wartezeit von drei Monaten.

Hinsichtlich der Abbildung der verhängten Sanktionen nach §§ 31 f. SGB II und deren Aufschlüsselung nach den jeweiligen Sanktionsgründen wird auf das Merkmal der „Neu festgesetzten Sanktionen“ (Sanktionsbewegungen) abgestellt. Durch die sachverhaltsspezifische Betrachtungsweise der Sanktionen ist es möglich, sanktionsbezogene Merkmale bzw. den Grund der einzelnen Sanktionen zu ermitteln. Dabei werden jeweils gleitende Jahressummen abgebildet. Diese umfassen, ausgehend vom aktuellen Berichtsmonat, immer die letzten 12 Monate.

Die Abbildung der vollsanktionierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) unter 25 Jahren erfolgt auf Grundlage einer Bestandszählung. Bei vollsanktionierten Personen übersteigt die Höhe des Sanktionsbetrages die Höhe des laufenden Leistungsanspruchs, d.h. es liegt eine komplette Leistungskürzung vor – sowohl des monatlichen Regelsatzes als auch der Kosten für Unterkunft und Heizung.

Entsprechend der Fragestellung nach „erwachsenen Hartz-IV-Beziehenden unter 25 Jahren“ betrachtet die der Antwort der Landesregierung zugrundeliegende Auswertung die Personengruppe „ELB von 18 bis unter 25 Jahren“.

Wie viele Sanktionen wurden im vergangenen Jahr im Saarland gegen unter 25-jährige erwachsene Hartz-IV-Beziehende insgesamt verhängt und aus welchen Gründen?

Wie hat sich die Zahl der Sanktionen gegen unter 25-jährige erwachsene Hartz-IV-Beziehende im Saarland in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte einzeln auflisten)?

Zu den Fragen 1 und 2:

In 2017 wurden im Saarland gegen ELB von 18 bis unter 25 Jahren 2.919 Sanktionen verhängt. Die entsprechenden Einzelwerte sind in der nachfolgenden Tabelle 1 aufgeführt. Dieser Tabelle sind zudem die Daten hinsichtlich der Entwicklung der Sanktionierungen der betreffenden Personengruppe zu entnehmen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die unentschuldigte Nichtwahrnehmung von Melde-terminen beim Träger der Grundsicherung (Jobcenter), die Weigerung hinsichtlich der Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung oder Maßnahme sowie Abbrüche bzw. Anlässe zum Abbruch einer Maßnahme die häufigsten Sanktionsgründe darstellen.

Tabelle 1: Neu festgestellte Sanktionen gegenüber ELB von 18 bis unter 25 Jahren nach Sanktionsgründen im Saarland

Berichtsjahre (Jahressumme) / Sanktionsgründe	2017	2016	2015	2014	2013
Sanktionen insgesamt	2.919	2.352	2.124	2.614	2.413
Weigerung Erfüllung Pflicht der Eingliederungsvereinbarung	147	89	76	76	66
Weigerung Aufnahme/Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, Maßnahme	321	166	154	283	280
Abbruch bzw. Anlass zum Abbruch einer Maßnahme	316	301	249	163	153
Meldeversäumnis beim Träger (JC)	2.000	1.678	1.533	1.968	1.771
Meldeversäumnis beim ärztlichen/psycholog. Dienst	*	*	30	27	23
Verminderung von Einkommen bzw. Vermögen	*	*	4	*	7
Fortsetzung unwirtschaftlichen Verhaltens	-	-	-	*	-
Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen eines Anspruchs nach dem SGB III	45	42	48	57	61
Erfüllung der Voraussetzung für Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III	48	39	30	34	53

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand April 2018

* Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert

Wie oft wurden erwachsene Hartz-IV-Beziehende unter 25 Jahren im Saarland im vergangenen Jahr auch die Mittel für Unterkunft und Heizung gestrichen?

Wie hat sich die Zahl der unter 25-jährigen erwachsenen Hartz-IV-Beziehenden im Saarland, denen die Mittel für Unterkunft und Heizung gestrichen wurde, in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Anzahl der vollsanktionierten ELB von 18 bis unter 25 Jahren im Saarland im Jahr 2017 sowie die Entwicklung der Anzahl in den vergangenen fünf Jahren sind nachfolgend Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2: Bestand an vollsanktionierten ELB insgesamt und von 18 bis unter 25 Jahren im Saarland

Merkmale / Berichtsjahre (Jahresdurchschnittswerte)	Bestand vollsanktionierte ELB	
	insgesamt	dav. 18 bis unter 25 Jahren
2017	92	53
2016	72	34
2015	61	23
2014	68	33
2013	80	40

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand April 2018